

betont den Gebrauchszweck des Konvolut (S. 99): Cod. 49 sei eine „lebendige“ Hs., welche die Fratres als juristisches Arsenal zur Verteidigung ihres Ordens verwendeten. Die Franziskaner füllten, als sich ihre Beziehungen zum Papsttum verschlechterten, bestehende Lücken durch „interpretative“ Fälschungen, und zwar durch gezielte Auswahl in tatsächlich ausgestellten Privilegien, unabhängig von deren Gültigkeit oder Widerruf, allein orientiert daran, ob sie einen praktischen Nutzen hatten (S. 105). Auf diese Weise entstand eine Alternative zu dem, was am Apostolischen Stuhl festgelegt worden war (ebd.). Die paläographischen Merkmale und stilistischen Besonderheiten des Kopisten werden analysiert und mit Abbildungen dokumentiert. Dann folgt eine Teil-Edition des Liber privilegiorum. Dabei transkribiert P. nur die nach seiner Meinung wichtigsten Passagen und diejenigen, „die in den vorhandenen Editionen schwer zu finden sind“ (S. 117). Dem Text wird ein knapper Apparat beigegeben, der u. a. juristische Zitate identifiziert sowie marginale oder interlineare Anmerkungen und Korrekturen im Cod. 49 bietet. Ein Register beschließt den Band.

Michele Spadaccini

Supplications from England and Wales in the Registers of the Apostolic Penitentiary 1410–1503, ed. by Peter D. CLARKE / Patrick N.R. ZUTSHI, Vol. 2: 1464–1492 (The Canterbury and York Society 104) Woodbridge u. a. 2014, Canterbury & York Society – The Boydell Press, XVI u. 438 S., ISBN 978-0-907239-77-2, GBP 35. – Der Band umfasst die Pontifikate von Paul II. (1464–1471), 592 Dokumente, Sixtus IV. (1471–1484), 981 Dokumente, und Innocenz VIII. (1484–1492), 637 Dokumente. Anders als der erste Band (vgl. DA 70, 235) beginnt er nicht mit einer langen Einleitung, sondern nur mit einem Abkürzungsverzeichnis und einer Beschreibung der editorischen Grundsätze (S. VIII–XVI). Das Werk bietet 2210 Einträge (Nr. 1199–3408) von Bittstellern aus den Diözesen in England und Wales aus den Registern des Apostolischen Pönitentiars. Die Dokumente werden im typisch englischen calendar-Format ediert, d. h. die längeren und komplizierteren Einträge werden in extenso mit einer englischen Zusammenfassung geboten, während die einfacheren Einträge in gekürzter Form auf englisch publiziert werden. Die Hg. haben, soweit möglich, in einem umfangreichen Fußnotenapparat die Bittsteller identifiziert und Informationen über die Register des Pönitentiars geliefert. C. und Z. setzen so ihre gewissenhafte Arbeit fort und leisten einen bedeutenden Beitrag nicht nur zur Geschichte von England und Wales, sondern auch zur Geschichte des Apostolischen Pönitentiars im allgemeinen. Kirsi Salonen

Sebastian FREUDENBERG, *Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900)* (VSWG Beihefte 224) Stuttgart 2013, Steiner, 456 S., 101 Abb., 4 Tab., ISBN 978-3-515-10471-5, EUR 67. – Ob und inwieweit Grundherrschaften des Adels im rechtsrheinischen Karolingerreich besondere Merkmale aufwiesen, ist von der bisherigen, quellenbedingt meist auf Domänen des Königs und der Klöster fixierten Spezialforschung eher pauschal und mit der Neigung beantwortet worden, einen Entwicklungsrück-